



BERICHT

über

die Prüfung  
des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das  
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018  
bis zum 31. Dezember 2018

der

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH,  
Magdeburg



 MaTAX



# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>I. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>1</b>
<b>II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>3</b>
Lage des Unternehmens	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
<b>III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>5</b>
1. Gegenstand der Prüfung	5
2. Art und Umfang der Prüfung	5
<b>IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>8</b>
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
b) Jahresabschluss	8
c) Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	10
<b>V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG</b>	<b>11</b>
Prüfung nach § 53 HGrG	11
<b>VI. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG DES TREUHANDVERMÖGENS</b>	<b>12</b>
<b>VII. PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX</b>	<b>13</b>
<b>VIII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>14</b>

---

# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018  
bis zum 31. Dezember 2018

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage I

Blatt 1

Blatt 2

Blatt 3 - 9

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom vom 1. Januar 2018  
bis zum 31. Dezember 2018

Anlage II

Blatt 1 - 7

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage III

Blatt 1 - 14

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

Anlage IV

Blatt 1 - 2

Blatt 3

Blatt 3

Analysierende Darstellungen

Ertragslage

Vermögenslage

Finanzlage

Anlage V

Blatt 1 - 2

Blatt 3 - 4

Blatt 5

Entwicklung des Treuhandvermögens

Anlage VI

Blatt 1 - 8

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer  
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage VII

Blatt 1 - 2

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

---

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
e.V.	eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf
INSA	Informationssystem Nahverkehr Sachsen-Anhalt
IT	Informationstechnologie
LENA	Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg
LHO	Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MDV	Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH
MLV LSA	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
MF LSA	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG LSA	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
RdErl	Runderlass
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TU	Technische Universität
TVL	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder

---



# I. PRÜFUNGSaufTRAG

---

Von der Gesellschafterversammlung der

**Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg  
(im Folgenden auch „NASA GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt)**

wurde die JK MaTAX Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Magdeburg am 11. Januar 2019 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt. Daraufhin beauftragte der Aufsichtsrat der Gesellschaft uns, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in entsprechender Anwendung des § 317 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Zusätzlich wurde mit dem Auftraggeber die stichprobenhafte Prüfung der Mittelzuflüsse und Mittelverwendung im Bereich des treuhänderisch verwalteten Vermögens vereinbart.

Ergänzend war gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags sowie des Beteiligungshandbuches des Landes Sachsen-Anhalt zu prüfen, ob die Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes abgegeben und veröffentlicht wurde.

Unsere Mitarbeiter und wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages sowie gemäß Abschnitt 6.1.1. des Beteiligungshandbuch des Landes Sachsen-Anhalt hat die NASA GmbH bezüglich Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses die für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften anzuwenden.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (PH 9.450.1, IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirt-

schaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, die diesem Bericht als Anlage VI beigefügt sind, vereinbart.

ENTWURF



## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### Lage des Unternehmens

#### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

#### Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft realisierte im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von TEUR 6.

In den Umsatzerlösen von TEUR 3.702 (Vorjahr TEUR 3.029) sind Erlöse aus Dienstleistungen nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 3.380 (Vorjahr TEUR 2.753) enthalten.

Unter Berücksichtigung von neutralen Posten (TEUR 29) stehen den betrieblichen Erträgen (TEUR 4.301) ebensolche Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.334 gegenüber, sodass ein Betriebsergebnis von TEUR -33 (im Vorjahr TEUR -125) entsteht.

Den Abschreibungen stehen entsprechend höhere Erträge in Höhe von TEUR 298 aus der Auflösung des Sonderpostens aus dem Vermietgeschäft gegenüber. Nach Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses (TEUR 29) und des Abzugs der Steuern vom Einkommen und Ertrag weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von TEUR 6 aus.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr TEUR -854 (Vorjahr TEUR -653). Im Jahr 2018 erfolgte eine neue Investition im Vermietgeschäft. Die Finanzierung der Investitionen für das Vermietgeschäft erfolgte über Zuschüsse des Landes. Dieser Mittelzufluss führte zu einer entsprechenden Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft zum 31.12.2018 betrug TEUR 1.156, gegenüber TEUR 728 zum Vorjahresstichtag. Die flüssigen Mittel sind in kurzfristig verfügbaren Bankguthaben angelegt. Der Liquidität steht kurzfristig fälliges Fremdkapital in Höhe von TEUR 775 gegenüber, so dass die Finanzlage der Gesellschaft als geordnet bezeichnet werden kann. Des Weiteren können TEUR 54 des kurzfristig fälligen Fremdkapitals einem Zuschuss (Vermietgeschäft) in gleicher Höhe zugeordnet werden, welcher jedoch noch nicht an die NASA GmbH ausgezahlt wurde.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft erhöht sich 2018 auf TEUR 3.978 (Vorjahr TEUR 2.985). Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme verringert sich durch das geringere Eigenkapital und die gestiegenen Beträge für den Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten von 27 % auf 20 %. Das Umlaufvermögen besteht mit TEUR 1.459 überwiegend aus den flüssigen Mitteln

(TEUR 1.156). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 63 % (Vorjahr 68 %). Das Anlagevermögen der NASA GmbH umfasst seit 2010, neben der für einen Geschäftsbetrieb dieser Art üblichen Büro- und Geschäftsausstattung, die zur Vermietung an Verkehrsunternehmen vorgehaltene Technik. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 war das Anlagevermögen durch Zuschüsse und Eigenkapital ausreichend langfristig finanziert. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

Das Treuhandvermögen bzw. die Treuhandverbindlichkeiten werden getrennt vom Vermögen der NASA GmbH gehalten und werden unter dem Bilanzstrich ausgewiesen.

### **Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, da die Finanzierung der Maßnahmen der Gesellschaft gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag und Betrauungsvertrag durch das Land Sachsen-Anhalt im vorgegebenen Rahmen des Wirtschaftsplanes gewährleistet wird.

Der zu erwartende Umsatz für das Folgejahr beträgt TEUR 4.985. Des Weiteren wurden höherer Personalbedarf sowie die daraus resultierenden Mehrkosten für Sachaufwendungen berücksichtigt. Die Umsatzziele für das Jahr 2018 (TEUR 3.718) wurden mit TEUR 3.702 fast erreicht. Das Geschäftsjahr 2018 ist überwiegend planmäßig verlaufen.

### **Zusammenfassende Beurteilung**

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft halten die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter für im Wesentlichen zutreffend.

### III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

---

#### 1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht der Gesellschaft.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

#### 2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, Zweigniederlassung Magdeburg, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene sowie von den Gesellschaftern festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 205).

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung eine Prüfungsstrategie auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, angewendet. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage der Gesellschaft, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes des Unternehmens sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsbereichen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.

Bei der Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene eingeschätzt und ein Risikoprofil ermittelt. Dies diente gleichzeitig der Einschätzung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, sowie der Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Prüfungsziele) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substantielle analytische Prüfungshandlungen und sonstige substantielle Prüfungshandlungen.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Ansatz, Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt.

Die Erkenntnisse der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Die Durchführung sonstiger substantieller Prüfungshandlungen erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit der Erkenntnisse über das rechnungslegungsrelevante interne Kontrollsystem sowie Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Transaktionen im Wege der Zufallsauswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Im Rahmen der sonstigen substantiellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Kunden, Lieferanten sowie von den für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituten und dem Steuerberater eingeholt.

Zur Bewertung der Pensionsrückstellungen hat uns ein versicherungsmathematisches Gutachten der GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH vom 25. Juni 2019 vorgelegen.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im April, Mai und August 2019 durchgeführt.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns am 9. September 2019 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

ENTWURF

## IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

#### b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

#### c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags des Unternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

## 2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

### a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gem. § 284 HGB beschrieben. Der Jahresabschluss ist unter dem Gesichtspunkt der Unternehmensfortführung (going-concern) aufgestellt.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Wertansätze der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen basieren grundsätzlich auf Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Sie werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet.

Liquide Mittel sind zu Nominalwerten angesetzt.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die Investitionszuschüsse erfasst und über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände abgegrenzt und ertragswirksam vereinnahmt.

Die Pensionsrückstellungen wurden anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens auf Basis des Bewertungsverfahrens projected-unit-credit-Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 3,21 % und unter Beachtung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellung wurde im Berichtsjahr zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages ein Rechnungszinssatz nach dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz 3,21 % angewendet. Der sich nach § 253 Abs. 6 HGB ergebende Unterschiedsbetrag gegenüber der Anwendung des 7-Jahresdurchschnittszinssatzes in Höhe von 2,32 % beträgt EUR 17.213,00, um welchen die Rückstellung im Berichtsjahr geringer ausfällt, als bei der Anwendung des 7-Jahresdurchschnittszinssatzes.

Ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken wurde durch Bildung von sonstigen Rückstellungen Rechnung getragen. Sie sind einzeln oder nach Maßgabe entsprechender Bemessungsgrößen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V.

ENTWURF



## V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

---

### Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat geführt worden sind. Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Wir verweisen auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

ENTWURF

## VI. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG DES TREUHANDVERMÖGENS

---

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auch auf die Prüfung der Mittelzu- und Abflüsse des Treuhandvermögens im Geschäftsjahr 2018. Wir haben dazu eine Systemaufnahme der Verbuchung der Mittelzu- und Abflüsse sowie der Abrechnungsgrundlage der Verkehrsverträge durchgeführt. In Stichproben haben wir die ordnungsgemäße Verbuchung der Mittelabrufe sowie die ordnungsgemäße Verbuchung der Aufwendungen im Treuhandbereich überprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Führung der Geschäfte und die Übereinstimmung mit den Treuhandvorgaben war in diesem Zusammenhang ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung.

Unsere Prüfung des von der Gesellschaft treuhänderisch verwalteten Vermögens hat zu keinen Einwendungen geführt.

## VII. PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX

---

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch zu prüfen, ob die Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes abgegeben und veröffentlicht wurde.

Die Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes hat uns im Entwurf vorgelegen. Da diese Erklärung gemeinsam mit dem geprüften Jahresabschluss veröffentlicht werden soll, ist eine Veröffentlichung bis zum Abschluss der Prüfung nicht erfolgt.

Die Veröffentlichung der Vorjahreseklärung ist erfolgt.

ENTWURF

## VIII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 10. September 2019 in Magdeburg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH:

### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. III Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Magdeburg, 10. September 2019

Gitte Jahn  
Wirtschaftsprüferin





# ANLAGEN

---

ENTWURF

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg,  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bilanz

AKTIVA

	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
engetlich erworbene Konzessionen Gewererbliche Schutzrechte		248.552,00	332.589,00
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.006.636,00		1.184.469,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlage im Bau	1.252.982,85		521.952,75
		2.259.618,85	1.706.421,75
<b>III. Finanzanlagen</b>			
Beteiligungen		2.200,01	2.200,01
		2.510.370,86	2.041.210,76
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.392,35		371,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	286.656,27		205.742,31
		303.048,62	206.113,31
<b>II. Flüssige Mittel</b>			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.155.657,25	728.448,13
		1.458.705,87	934.561,44
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		8.537,04	9.178,42
		3.977.613,77	2.984.950,62
<b>Treuhandvermögen</b>		4.154.850,38	3.458.588,81

	EUR	31.12.2018 EUR	PASSIVA 31.12.2017 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		511.300,00	511.300,00
<b>II. Gewinnrücklagen</b>			
Andere Gewinnrücklagen		159.132,08	159.132,08
<b>III. Gewinnvortrag</b>		126.664,17	220.716,91
<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>		6.358,00	94.052,74
		<u>790.738,25</u>	<u>797.096,25</u>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>		2.325.755,85	1.850.166,75
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtung	85.082,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>112.341,71</u>		<u>119.886,14</u>
		197.423,71	119.886,14
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	438.682,12		100.756,72
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>220.363,84</u>		<u>109.230,83</u>
		659.045,96	209.987,55
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		4.650,00	7.813,93
		<u>3.977.613,77</u>	<u>2.984.950,62</u>
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>		4.154.850,38	3.458.588,81



Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg,  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	2018 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		3.702.108,02	3.028.790,13
2. Sonstige betriebliche Erträge		629.127,73	599.840,56
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		48.438,98	3.495,41
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.722.357,32		2.374.357,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	645.766,20		488.688,44
		3.368.123,52	2.863.046,03
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		396.783,01	451.640,62
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		521.331,26	419.686,41
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		68,00	0,00
8. Steuern von Einkommen und vom Ertrag		2.413,02	-15.319,04
9. Ergebnis nach Steuern		-5.786,04	-93.918,74
10. Sonstige Steuern		571,96	134,00
11. Jahresfehlbetrag		-6.358,00	-94.052,74



Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg,  
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

---

## Anhang

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stendal unter der Nummer HRB 108942 eingetragen.

Die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2018 ist aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelung nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den Anregungen des Handbuchs für das Beteiligungsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt (Beteiligungshandbuch) aufgestellt. Für die Offenlegung wird von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften nach § 326 HGB kein Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Soweit Angaben wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder Anhang vorzunehmen sind, werden die Angaben grundsätzlich im Anhang vorgenommen.

### Bilanzierung und Bewertung

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Diese beträgt für die zur Vermietung vorgesehenen Softwarelizenzen und Betriebsausstattungen zwischen 7 und 10 Jahren und für die übrige Geschäftsausstattung zwischen 5 und 13 Jahren. Geringwertige bewegliche Anlagegüter werden mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 410 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang gezeigt.

Die Beteiligung ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennbeträgen und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die Investitionszuschüsse erfasst und über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände abgegrenzt und ertragswirksam vereinnahmt.

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Betrages angesetzt, der zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendig ist.

Die Rückstellung für Aufbewahrungskosten wird mit dem jahresbezogenen abgezinsten Erfüllungsbetrag passiviert.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter der Bilanz wird als Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten das für den Gesellschafter Land Sachsen-Anhalt treuhänderisch verwaltete Vermögen ausgewiesen.

Zuschüsse zu Aufwendungen werden direkt erfolgswirksam vereinnahmt.

## **Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### Anlagevermögen

Die Anlagenentwicklung geht aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) hervor.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen den Treuhandbereich (Gesellschafter) bestehen in Höhe von TEUR 10,3. Diese beinhalten nur sonstige Vermögensgegenstände. Im Vorjahr betrugen die Forderungen an den Treuhandbereich (Gesellschafter) insgesamt TEUR 8,5.

Gegen den Gesellschafter bestehen sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 56,2 (Vorjahr TEUR 55,9). Diese sonstigen Vermögensgegenstände sind zum einen noch nicht vereinnahmte Zuschüsse für die ein Anspruch für den Ausgleich der Verbindlichkeiten für noch nicht gezahlte Rechnungen in gleicher Höhe von TEUR 54,0 im Vermietungsgeschäft besteht und zum anderen zu wenig abgeforderte Zuschüsse im Bereich der Forschungsprojekte in Höhe von TEUR 1,0.

Des Weiteren bestehen gegen den Bund und die EU sonstige Forderungen für Forschungsprojekte in Höhe von TEUR 1,1.

Eine Forderung aus einer Gewerbesteuerüberzahlung besteht in Höhe von TEUR 15,4.

### Latente Steuern

Die sich aus temporären Differenzen bei den Pensionsrückstellungen, sonstigen Rückstellungen und steuerlichen Verlustvorträgen ergebenden aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven latenten Steuern, welche aus temporären Differenzen beim Sachanlagevermögen und dem Sonderposten resultieren. Sie wurden bei den Steuerbilanzabweichungen mit 31,575 % und bei den Verlustvorträgen mit 16,825 % (Körperschaftsteuer) bzw. 15,750 % (Gewerbesteuer) bewertet.

Vom Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern wird kein Gebrauch gemacht.

### Eigenkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt TEUR 511,3. Die ausgewiesene Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 159,1 ist durch Einstellung von Gewinnen früherer Jahre entstanden.

### Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Bilanzposten wurde auf der Grundlage des § 265 Abs. 5 HGB eingefügt. Der Posten beinhaltet erhaltene Investitionszuschüsse und dient der Darstellung der tatsächlichen Vermögensstruktur. Die Auflösung erfolgt im Verhältnis der Jahresabschreibung der begünstigten Wirtschaftsgüter.



### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. die Altersrückstellung der Pension für den Geschäftsführer (TEUR 85,1), Tantiemeansprüche aus zwei Geschäftsjahren (TEUR 16,0), Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (TEUR 52,4), Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 28,9), Rückstellungen für den Geschäftsbericht (TEUR 3,3) und die Abschlusskosten (TEUR 11,5).

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellung wurde im Berichtsjahr zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages ein Rechnungszinssatz nach dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz von 3,21 % angewendet. Der sich nach § 253 Abs. 6 HGB ergebende Unterschiedsbetrag gegenüber der Anwendung des 7-Jahresdurchschnittszinssatzes in Höhe von 2,32 % beträgt EUR 17.213,00, um den die Rückstellung geringer ausfällt, als nach der Anwendung des 7-Jahresdurchschnittszinssatzes.

### Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt.

Es bestehen sonstige Verbindlichkeiten gegen den Treuhandbereich (Gesellschafter) in Höhe von TEUR 0,5 (Vorjahr TEUR 15,7). Gegenüber dem Gesellschafter sind weitere Verbindlichkeiten unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 168,7 (Vorjahr TEUR 20,8) ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung von nicht benötigten Mitteln für die Aufgabenwahrnehmung der Gesellschaft und für die Umsetzung von Forschungsprojekten und des Vermietgeschäftes.

Es gibt außerdem Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Firma ATRON electronics GmbH in Höhe von TEUR 102,3. Hierbei handelt es sich um einbehaltene Rechnungsbeträge in Höhe von TEUR 64,3 auf Grund von nicht vollständig erhaltenen Leistungen gem. Beauftragung. Der Vorgang ist noch nicht abgeschlossen. Des Weiteren gibt es Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Firma IVU Traffic Technologies AG in Höhe von TEUR 303,9. Diese sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits ausgeglichen.

Die Umsatzerlöse erzielt die Gesellschaft in Höhe von TEUR 2.819,8 aus der Geschäftsbesorgung für das Land Sachsen-Anhalt und zum anderen in Höhe von TEUR 522,2 aus dem Betrauungsvertrag für die Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums Intelligente Verkehrssysteme, Logistik, Grüne Mobilität des Landes Sachsen-Anhalt. Des Weiteren wurden Erlöse durch die Einnahmen aus dem Vermietgeschäft (TEUR 230,0), Einnahmen aus dem Rechnerhosting (TEUR 29), Einnahmen aus der Betreuung für die Beauskunftung barrierefreier Reiseketten (TEUR 40,5) und der Vernetzung der Datendrehscheibe (TEUR 7,5), sowie Einnahmen aus der Verwaltung technischer Denkmäler (TEUR 38,2) erzielt. Der Rest betrifft sonstige Umsätze.

### Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

Das Kassensystem, das im Rahmen des Vermietgeschäftes im Jahre 2011 angeschafft wurde, ist nach der vollständigen Abschreibung an die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für TEUR 12,1 verkauft worden.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Einnahmen aus der Erstattung für Landes- und Bundesforschungsprojekte (TEUR 297,7) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 297,8) enthalten.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die laufenden Kosten aus dem Vermietgeschäft (TEUR 48,4) werden nach dem BilRUG den Aufwendungen für bezogene Leistungen zugeordnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten für Forschungsprojekte (TEUR 57,5), Miet- und Mietnebenkosten (TEUR 270,6), Honorare für Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 7,9) und periodenfremde Aufwendungen (TEUR 1,4) enthalten.

**Sonstige Angaben/Organe**Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen für das Folgejahr in Höhe von TEUR 233.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus den Verträgen für die Anschaffung von Fahrscheindruckern und Bordrechnern für die Folgejahre in Höhe von TEUR 1.989.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Berichtsjahr insgesamt TEUR 7,9 und betrifft mit TEUR 6,7 Abschlussprüfungsleistungen und mit TEUR 1,2 sonstige Leistungen.

Beschäftigte

Im Berichtsjahr waren im Unternehmen ohne den Geschäftsführer durchschnittlich 33,75 Stammkräfte, 2,5 Auszubildende und 15,75 projektbezogene, befristete Angestellte sowie studentische Hilfskräfte tätig.

	<b>Anzahl</b>
Stabstellen	8,5
Verkehr und Infrastruktur	22,75
Information und Technik	18,5
Zwischensumme	49,75
Auszubildende	2,5
	<b>52,25</b>

<b>Beschäftigte (Anzahl)</b>	<b>52,25</b>
davon:	
Frauen	23,5
Männer	28,75
Schwerbehinderte	2,25
Teilzeitbeschäftigte	10,25

### Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer war bis zum 11. August 2019 Herr Rüdiger Malter, Ass. iur., Magdeburg, bestellt.

Seit 12. August 2019 ist Herr Dipl.-Ing. Peter Panitz, Dresden, zum Geschäftsführer bestellt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen für das Wirtschaftsjahr TEUR 101,2. Davon entfallen TEUR 89,7 auf die Grundvergütung und TEUR 11,6 auf sonstigen geldwerten Vorteil. Zusätzlich fallen TEUR 26,1 für Aufwendungen für die Altersversorgung sowie für TEUR 8,0 Tantieme an. Pensionsrückstellungen für den Geschäftsführer wurden in Höhe von TEUR 85,1 gebildet.

Herrn Dipl.-Ing. Peter Panitz war bis zum 11. August 2019 Einzelprokura erteilt.

### Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören die folgenden Damen und Herren an:

Dr. Sebastian Putz, Staatssekretär im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Vorsitzender)

Dr. Lutz Trümper, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg (stv. Vorsitzender)

Rüdiger Berndt, Ministerialrat im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Martin Skiebe, Landrat Landkreis Harz

Siegfried Zander, Stv. Hauptgeschäftsführer IHK Magdeburg a.D.

Elke Zawatzki, in der Funktion der Referentin im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesa Kupferschmidt; Ministerialdirigentin im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt

Michael Eckert, Ministerialrat im Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Jürgen Geidies, Geschäftsstellenleiter Magdeburg der Eisenbahn und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Bezüge oder Aufwandsentschädigungen erhält der Aufsichtsrat satzungsgemäß nicht.

### Verkehrspolitischer Fachbeirat des Aufsichtsrats der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Dem Fachbeirat gehören die folgenden Damen und Herren an:

Herr Staatssekretär Dr. Sebastian Putz, Vorsitzender des Aufsichtsrates der NASA GmbH

Herr MdL Daniel Szarata, CDU

Herr MdL Dr. Falko Grube, SPD

Frau MdL Cornelia Lüddemann, Bündnis 90/Die Grünen

Herr MdL Guido Henke, DIE LINKE

Herr MdL Andreas Mrosek, AFD (bis 15.04.2018)

Herr MdL Matthias Büttner, AFD (ab 21.06.2018)

Bezüge oder Aufwandsentschädigungen erhält der Fachbeirat gemäß Geschäftsordnung nicht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag von 2018 in Höhe von EUR 6.358,00 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Magdeburg, 16.08.2019

Peter Panitz  
- Geschäftsführer -

ENTWURF



Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg,  
Anlagepiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

---

	Anschaffungskosten			
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Anlagevermögen</u>				
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
entgeltlich erworbene Konzessionen	916.325,98	182,11	0,00	916.508,09
	916.325,98	182,11	0,00	916.508,09
<u>II. Sachanlagen</u>				
1. andere Anlagen Betriebs und Geschäftsausstattung	2.634.174,82	134.730,90	190.460,43	2.578.445,29
2. geleiste Anzahlungen und Anlagen im Bau	521.952,75	731.030,00	0,00	1.252.982,75
Sachanlagen gesamt	3.156.127,57	865.760,90	190.460,43	3.831.428,04
<u>III. Finanzanlagen</u>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.200,01	0,00	0,00	2.200,01
<b>Anlagevermögen</b>	<b>4.074.653,56</b>	<b>865.943,01</b>	<b>190.460,43</b>	<b>4.750.136,14</b>

kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
583.736,98	84.219,11	0,00	667.956,09	248.552,00	332.589,00
583.736,98	84.219,11	0,00	667.956,09	248.552,00	332.589,00
1.449.705,82	312.563,90	190.460,43	1.571.809,29	1.006.636,00	1.184.469,00
0,00	0,00		0,00	1.252.982,75	521.952,75
1.449.705,82	312.563,90	190.460,43	1.571.809,29	2.259.618,75	1.706.421,75
0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,01	2.200,01
<b>2.033.442,80</b>	<b>396.783,01</b>	<b>190.460,43</b>	<b>2.239.765,38</b>	<b>2.510.370,76</b>	<b>2.041.210,76</b>





Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg

---

## Lagebericht für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

### I. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die NASA GmbH erbringt für das Land Sachsen-Anhalt nach Maßgabe eines Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrages Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Im Rahmen des über jeweilige Wirtschaftspläne per Jahresanfang zu definierenden Aufwandes, erstattet der Auftraggeber (Land Sachsen-Anhalt) der NASA GmbH den geplanten Aufwand nach Rechnungsstellung.

Die unter II. 2. genannten Aufgaben aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag und dem dazugehörigen Betrauungsvertrag sind der NASA GmbH übertragen und deren finanzielle Abwicklung erfolgt durch den Treuhandbereich.

### II. Ertragslage

#### 1. Jahresergebnis

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 3.702 (Vorjahr TEUR 3.029) berücksichtigen Erlöse aus den Dienstleistungen nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 3.380 (Vorjahr TEUR 2.753). Des Weiteren sind alle Erlöse aus Verkäufen, der Vermietung oder Verpachtung von Produkten, Gegenständen, Anlagen und sonstigem Eigentum sowie aus der Erbringung von jedweden Dienstleistungen enthalten.

Unter Berücksichtigung von neutralen Posten (TEUR 29) stehen den betrieblichen Erträgen (TEUR 4.301) ebensolche Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.334 gegenüber, sodass ein Betriebsergebnis von TEUR -33 (im Vorjahr TEUR -125) entsteht. Den Abschreibungen stehen entsprechend höhere Erträge in Höhe von TEUR 298 aus der Auflösung des Sonderpostens aus dem Vermietgeschäft gegenüber. Nach Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses (TEUR 29) und des Abzugs der Steuern vom Einkommen und Ertrag weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von TEUR 6 aus.

Der Stellenplan der NASA GmbH war gegenüber dem Vorjahr zahlenmäßig etwas größer (um 2 Stellen). Im Wirtschaftsplan waren 58 Stellen und 3 Stellen für Azubi geplant, wobei 6 Stellen zum Stichtag nicht besetzt waren. Im Jahr 2018 waren somit 52 Planstellen (inkl. Geschäftsführer und Azubi) besetzt, davon beziehen sich 11 Stellen auf befristete Projekte.

Die Beschäftigung von Mitarbeitern mit befristet projektbezogenen Verträgen wurde mit Blick auf die befristete Beauftragung mit dem Kompetenzzentrum und die befristeten Forschungsprojekte fortgesetzt.

Die NASA GmbH wurde mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums Intelligente Verkehrssysteme, Logistik, Grüne Mobilität des

Landes Sachsen-Anhalts betraut. Hierfür sind insgesamt 8 Stellen vorgesehen, davon waren zum Ende des Jahres 6 Stellen besetzt.

Weiterhin waren 2018 zwei Auszubildende im Bereich der IT, davon einer als dualer Student (Universität Otto-von-Guericke in Magdeburg), und eine Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement bei der NASA GmbH beschäftigt. Durch die intensive Ansprache von Studenten im Wege von Diplomarbeiten, Praktika und studentischen Aushilfstätigkeiten und nicht zuletzt durch regelmäßige Teilnahme an der Firmenkontaktmesse der TU Dresden, konnten wiederum qualifizierte Nachwuchskräfte für die NASA GmbH gewonnen werden. Damit setzt die NASA GmbH – im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten – Signale, dass auch in unserer Region qualifizierte Arbeitskräfte eine attraktive berufliche Perspektive haben. Schließlich besteht durch die Beschäftigung der studentischen Hilfskräfte die Möglichkeit, Fragestellungen und Projekte vorbereitend strukturieren zu können und zeitintensive Routinetätigkeiten erledigen zu lassen.

Die tatsächlichen Personalaufwendungen sind im Jahr 2018 um TEUR 505 gestiegen. Ursache dafür sind zum einen die Neueinstellung von Mitarbeitern im Bereich Kompetenzzentrum, INSA und Infrastruktur & Förderprogramme und zum anderen die Tarifierhöhungen im TV-L (+2,0%), erhöhte Urlaubsrückstellungen, sowie eine einmalige Rückstellung für die Pensionszusage des Geschäftsführers.

## 2. *Auftragslage*

Eine Darstellung der Absatzlage nach den Kriterien Auftragseingang, Marktstellung und Wettbewerbsposition unterbleibt, weil die NASA GmbH als reine Managementgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt für die Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge nach dem ÖPNVG LSA für den Auftraggeber Land Sachsen-Anhalt konzipiert wurde und das Land Sachsen-Anhalt dementsprechend alleiniger Gesellschafter und Auftraggeber der NASA GmbH ist.

Folgende Aufgaben sind der NASA GmbH gem. Geschäftsbesorgungsvertrag und Betrauungsvertrag übertragen:

### 1. Aufgaben aus der SPNV-Aufgabenträgerschaft

- Vergabe von Verkehrsverträgen
- Bestellung des Fahrplanes
- Qualitätsmanagement und Vertragsabrechnung inkl. Infrastrukturkosten und Einnahmemanagement in Bruttoverträgen
- Mitgestaltung des Vertriebs und der Kundenrechte
- Marktforschung (Messung und Prognose Verkehrsnachfrage, Kundenzufriedenheitsforschung, Erstellung Landesverkehrsprognose)
- Gestaltung von Sonderverkehren zu landespolitisch bedeutenden Ereignissen
- Bearbeitung von Bürgeranliegen und Durchführung der Bürgerbeteiligung bei der Fahrplanerstellung

2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
  - Vorbereitung öffentlichkeitswirksamer Termine des Ministeriums
  - Wahrnehmung öffentlichkeitswirksamer Termine in Abstimmung mit dem Ministerium
  - Mobilitätsarbeit mit Senioren
  - Schüler in Bahn und Bus (Schulprojekt)
  - Betreuung des Internetauftritts der NASA
  - Betreuung der Dachmarke des ÖPNV LSA
  - Betreuung der Fahrgastbeiräte
  - ÖPNV/SPNV - Fahrplankarten
3. Gemeinsames Marketingprogramm mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen
4. Marketingzusammenarbeit mit
  - Landesmarketinggesellschaft
  - Landesenergieagentur (LENA)
  - Deutsches Jugendherbergswerk
  - Landesverkehrswacht/örtliche Verkehrswachten
  - Sporteinrichtungen
5. Bearbeitung von Fragen der Empfangsgebäude einschließlich Umsetzung des Programms REVITA
6. Vorbereitung und Einführung des e-Ticketing (einschl. easy.go)
7. Vollzug des Schnittstellenprogramms
8. Erarbeitung und Vollzug der Rahmenvereinbarung zum Bahnhofsprogramm
9. Fachliche Abstimmung des ÖPNV-Investitionsprogramms
10. Betreuung des Pendlerportals des Landes (ÖV/IV)
11. Erwerb und Vermietung von Investitionsgütern im ÖPNV in Land Sachsen-Anhalt (u. a. Fahrscheindrucker, Bordrechner, Entwerter, mobile Fahrausweisverkaufstechnik, Fahrgastinformationsanzeigen)
12. Fachliche Begleitung von Forschungsprogrammen
13. Betreuung des IVS-Rahmenplans
14. Fachliche Begleitung des Projektes Verkehrslage Mitteldeutschland einschließlich Aufbau und Betrieb des Mobilitätsportals für das Land Sachsen-Anhalt
15. Fachliche Begleitung bei Maßnahmen zur Streckeninfrastruktur
16. Beratung des Ministeriums zu Fragen der gesamten Infrastruktur
17. Qualitätskontrolle und Kontrolle zur Vermeidung von Überkompensationen, insbesondere hinsichtlich

- Stations- und Trassenpreisbildungen und
  - Verkehrsverträgen
18. Beratung des Ministeriums bei der ÖPNV-Verkehrsplanung und bei der Entwicklung des Schienenpersonenfernverkehrs
  19. Träger öffentlicher Belange im ÖPNV
  20. Geschäftsstelle des SPNV-Beirats
  21. Fahrplanabstimmung mit den Nachbaraufgabenträgern des SPNV
  22. Abstimmung mit den Trägern des ÖSPV
  23. Stellungnahmen zu Nahverkehrsplänen der Aufgabenträger
  24. Stellungnahmen zu Linienverkehrsgenehmigungen nach PBefG
  25. Aufbau und Betrieb von Leit- und Dispositionssystemen (u. a. Rufbusdisposition über das INSA-CallCenter)
  26. Vollzug der deutschlandweiten Auskunft DELFI (administrativ und technisch)
  27. Gesellschafter bei der MDV GmbH
  28. Vorbereitung und Betreuung von Tarifkooperationen und Verkehrsverbänden (fachlich, finanziell)
  29. Vollzug von Sonderaktionen auf Weisung des Ministeriums, z.B. Schülerferienticket; Förderung Technische Denkmäler
  30. Abwägungsreife Erarbeitung und Durchführung des ÖPNV-Planes/Gestaltung und Optimierung des ÖPNV-Landesnetzes
  31. Betreuung und Finanzierung des ÖPNV Landesnetzes
  32. Betrauung mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums IVS, Logistik, Grüne Mobilität

### **III. Finanzlage**

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr TEUR -854 (Vorjahr TEUR -653). Im Jahr 2018 erfolgte eine neue Investition im Vermietgeschäft. Die Finanzierung der Investitionen für das Vermietgeschäft erfolgte über Zuschüsse des Landes. Dieser Mittelzufluss führte zu einer entsprechenden Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft zum 31.12.2018 betrug TEUR 1.156, gegenüber TEUR 728 zum Vorjahresstichtag. Die flüssigen Mittel sind in kurzfristig verfügbaren Bankguthaben angelegt. Der Liquidität steht kurzfristig fälliges Fremdkapital in Höhe von TEUR 776 gegenüber, so dass die Finanzlage der Gesellschaft als geordnet bezeichnet werden kann. Des Weiteren können TEUR 54 des kurzfristig fälligen Fremdkapitals einem Zuschuss (Vermietgeschäft) in gleicher Höhe zugeordnet werden, dieser ist aber noch nicht an die NASA GmbH ausgezahlt.

#### IV. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft erhöht sich 2018 auf TEUR 3.978 (Vorjahr TEUR 2.985). Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme verringert sich durch das geringere Eigenkapital von 27 % auf 20 %. Das Umlaufvermögen besteht mit TEUR 1.459 überwiegend aus den flüssigen Mitteln (TEUR 1.156). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 63 % (Vorjahr 68 %). Das Anlagevermögen der NASA GmbH umfasst seit 2010, neben der für einen Geschäftsbetrieb dieser Art üblichen Büro- und Geschäftsausstattung, die zur Vermietung an Verkehrsunternehmen vorgehaltene Technik. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 war das Anlagevermögen durch Zuschüsse und Eigenkapital ausreichend langfristig finanziert. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten wird getrennt vom Vermögen der NASA GmbH gehalten und ist unter dem Bilanzstrich ausgewiesen.

#### V. Risiken und Chancen

Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, da die Finanzierung der Maßnahmen der Gesellschaft gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag und Betrauungsvertrag durch das Land Sachsen-Anhalt im vorgegebenen Rahmen des Wirtschaftsplanes gewährleistet wird. Im Übrigen sind Risiken und Chancen für das Aufgabenfeld der Gesellschaft grundsätzlich im Zusammenhang mit deren Einbindung in die Verkehrspolitik des Landes und des Bundes zu sehen. Die für die Bereitstellung von ÖPNV-Leistungen erforderlichen Regionalisierungsmittel des Bundes wurden mit der Neufassung des Regionalisierungsgesetzes neu festgesetzt.

Die wesentlich bis 2018 umgesetzten Neuvergaben der bislang bei der DB Regio AG verkehrsvertraglich gebundenen SPNV-Leistungen eröffnen Möglichkeiten, durch die Ausnutzung der Effekte des Wettbewerbs im SPNV qualitativ hochwertige Leistungen auf einem Preisniveau zu bestellen, das insgesamt gesehen attraktiver ist, als der frühere, nur partiell vom Wettbewerb geprägte Zustand. Mit der Umstellung auf Bruttoverträge, der Durchreichung der Infrastrukturkosten, höher pönalebewehrten Qualitätsstandards sowie der Indexierung etlicher Preisbestandteile ist die Verantwortung der Gesellschaft für den tatsächlichen Zuschussbedarf des Landes für den SPNV deutlich angestiegen und damit auch die Möglichkeit, Mittel des Landes noch effizienter einzusetzen. Das setzt allerdings voraus, dass es der Gesellschaft in Abstimmung mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr gelingt, die anstehenden Aufgaben angemessen zu gewichten und die erforderlichen Personalressourcen vorzuhalten bzw. aufzubauen.

Die Betriebsaufnahme im Dieselnetz Sachsen-Anhalt durch Abellio zum Dezember 2018, bei dem bei ein Drittel der sachsen-anhaltischen Verkehrsleistungen der Betreiber wechselte, hat dabei auch die NASA GmbH vor Herausforderungen gestellt. Trotz eines sehr intensiven und dichten Controllings in der Zeit der Vorbereitung konnte nicht vermieden werden, dass Abellio mit der Unterschätzung des Personalbedarfes handwerkliche Fehler unterlaufen sind, die in der Folge für ca. 3 Wochen zu massiven Qualitätsproblemen mit erheblicher öffentlicher Aufmerksamkeit führten. Für künftige Vergabeverfahren werden Schlüsse für die mögliche Nachjustierung des Betriebsaufnahmeprozesses gezogen. Die Vermeidung rein handwerklicher Fehler des Auftragnehmers ließe sich allerdings nur durch einen

deutlich massiveren Personalaufwand vermeiden, sofern dieser grundsätzlich den Anforderungen des Vertrages gewachsen ist.

Die aufgetretenen Probleme hatten keinen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Weitere Geschäftsvorfälle mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach Ablauf des Geschäftsjahres 2018 bis heute nicht eingetreten.

## **VI. Prognosebericht**

Der zu erwartende Umsatz für das Folgejahr beträgt TEUR 4.985. Umsatz und Ergebnis für das Geschäftsjahr 2019 wurden auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2018 geplant. Des Weiteren wurden höherer Personalbedarf, sowie die daraus resultierenden Mehrkosten für Sachaufwendungen berücksichtigt. Die Umsatzziele für das Jahr 2018 (TEUR 3.718) wurden mit TEUR 3.702 fast erreicht. Das Geschäftsjahr 2018 ist überwiegend planmäßig verlaufen.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist neben der laufenden Fahrplanarbeit und der Arbeit beim Management der Verkehrsverträge sowie der Abwicklung der Förderprogramme schwerpunktmäßig geplant

- Start des Umsetzungsprozesses für die Leitprojekte des ÖPNV-Plans;
- Begleitung und Mitwirkung an einer (Teil-) Ausweitung des Mitteldeutschen Verkehrsverbunds in die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg;
- Untersuchung/Vorbereitung einer (Teil-) Ausweitung des Verbundes marego in die Region Altmark;
- Fortsetzung und Abschluss des Inbetriebnahmeprozesses für die neu an DB Regio vergebenen Leistungen des Netzes Elster-Geiseltal;
- Begleitung des Betriebsaufnahmeprozesses für das Netz Elbe-Spree;
- Start des Vergabeverfahrens S 7 Halle Hbf – Halle Trotha;
- Begleitung der Großbaumaßnahmen in Halle, Magdeburg, Köthen und Dessau;
- die Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation des ÖPNV-Landesnetzes (Teil Bus) mit den betroffenen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen voranzutreiben;
- die Evaluation des ÖPNV-Landesnetzes (Teil Bahn) weiter voranzutreiben;
- die weitere Umsetzung des Bürgerbusprojektes innerhalb des EU-Vorhabens Rumobil sowie die Initiierung eines darauf aufbauenden Landesprojektes;
- die Projekte des gemeinsamen Bahnhofsprogramms mit der DB Station&Service AG für den Zeitraum 2019-2022 festzulegen und umzusetzen;
- die Diskussion um einheitliche Bahnsteighöhen in Deutschland abzuschließen und eine für Sachsen-Anhalt optimale Lösung zu erreichen;
- Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen wegen rechtswidrig erhobener Infrastruktur-Benutzungsentgelte;

- die Projekte im Zuge der Kommission für Wirtschaft, Struktur und Beschäftigung (Kohlekommission) voranzutreiben und umzusetzen;
- die Vorbereitung von Ausbaumaßnahmen im Schienennetz der DB Netz AG, insbesondere im Regionalnetz (u. a. Strecken Naumburg – Nebra, Oebisfelde – Glindenberg, Gera – Zeitz – Leipzig, Magdeburg – Halberstadt, Köthen – Dessau);
- die Vorbereitung der Förderrichtlinie für das Sonderprogramm „Abriss“;
- laufender Betrieb und Weiterentwicklung des landesweiten Nahverkehrs-Informationssystems „INSA“ (verfügbar als Webseite und als App: Fahrplanauskunft, Tarifauskunft, Fahrzeitprognosen, Störungsmeldungen);
- weitere Ausgestaltung des „Vermietgeschäfts“ für Fahrscheindrucker/Bordrechner, Regio-/Standard-DFI und Abfahrtsmonitore sowie der erforderlichen Hintergrundsysteme (insbesondere Abschluss der Folgeprojekte „Fahrscheindrucker/ Bordrechner“ für vier Verkehrsunternehmen in Sachsen-Anhalt);
- Umsetzung des IVS-Rahmenplans 2018-2030 für das Land Sachsen-Anhalt;
- Produktivbetrieb und Weiterentwicklung des Mobilitätsportals für das Land Sachsen-Anhalt;
- Begleitung von Verkehrsunternehmen in Sachsen-Anhalt bei der Einführung von Elektrobuss-Systemen;
- Durchführung der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben YOUMOBIL, Landesprojekt „Grüne Mobilitätskette“;
- Umsetzung von fünf EFRE-Projekten;
- Fortführung des Aufbaus eines eTicketing-Systems für das Land Sachsen-Anhalt in enger Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und den Verbänden marego und MDV;
- Überführung der neuen Software für die Buchung flexibler Bedienformen durch das INSA-CallCenter in den Regelbetrieb sowie Erweiterung der Funktionalitäten;
- Erweiterung der Tarifauskunft in INSA um den Eisenbahn-Tarif und Tarife der regionalen Verkehrsunternehmen;
- Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums Intelligente Verkehrssysteme, Logistik, Grüne Mobilität des Landes Sachsen-Anhalt;
- Durchführung der Kampagne mission:e gemeinsam mit der LENA
- Bewilligungsbehörde für die Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt.

Magdeburg, 16.08.2019

Peter Panitz  
– Geschäftsführer –





## Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg

---

### Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG und den gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) sowie Vertreter des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeiteten IDW Prüfungsstandard vom 6. Oktober 2006 beachtet.

Unsere Berichterstattung folgt in ihren Feststellungen und Wertungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

#### **1 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben des Aufsichtsrats (§ 10) sowie der Gesellschafterversammlung (§ 12) sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages im Geschäftsjahr 2016 einen Fachbeirat eingesetzt. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und eine Geschäftsordnung für den Fachbeirat konkretisieren die Aufgaben.

Nach unserer Auffassung entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen am 15. März, 21. Juni, 25. September und am 29. November statt. Entsprechende Niederschriften haben uns vorgelegen. Im Berichtsjahr fanden fünf Gesellschafterversammlungen statt, deren Niederschriften uns ebenfalls vorgelegen haben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist angabegemäß Mitglied im Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH, (MDV) Halle/Saale, einer Gesellschaft, an der die NASA GmbH beteiligt ist.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angaben für den Geschäftsführer sind erfolgt.

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat keine Vergütungen von der Gesellschaft erhalten.

## **2 Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan in Form eines Organigramms liegt vor, der die Aufbauorganisation, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten dokumentiert. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt.

Daneben wird ein Organisationshandbuch geführt, in welchem die Zuständigkeiten beschrieben sind. Es erfolgen regelmäßige Anpassungen. Die letzte uns vorliegende Version datiert vom 30. April 2019.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Den sogenannten Antikorruptionserlass des Landes Sachsen-Anhalt haben alle Mitarbeiter der Gesellschaft zur Kenntnis genommen.

Eine externe Antikorruptionsveranstaltung fand am 17. Dezember 2018 statt.

Daneben werden wöchentliche Mitarbeiterbesprechungen zu aktuellen Geschäftsabläufen und Entscheidungsprozessen abgehalten.

Zusätzlich bestehen arbeitsvertragliche Regelungen in Form eines Verhaltenskodex. Darüber hinaus ist das 4-Augen-Prinzip im Unternehmen als Korruptionsvorkehrung anzusehen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Im Organisationshandbuch (Regeln der Zusammenarbeit) sowie im Beteiligungshandbuch des Landes Sachsen-Anhalt sind zahlreiche Arbeitsanweisungen und Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse enthalten.

Entscheidungsprozesse sind zudem bereits im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Darüber hinaus finden die Landesvergaberichtlinien und Regelungen der Auftragsvergabe für Leistungen (VOF, EU-Regelungen, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen usw.) Anwendung. Über deren Einhaltung liegen Dokumentationen in Form von Vergabevermerken für wesentliche Prozesse sowie in Form von Angebotsvergleichen vor. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass gegen diese Vorgaben verstoßen wird.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine Liste aller im Unternehmen vorhandener Verträge, aus der der Vertragspartner, der Vertragsinhalt, das Abschluss- und das mögliche Kündigungsdatum sowie die finanzielle Belastung hervorgeht. Zur Kündigung relevante Verträge werden zum möglichen Kündigungsdatum zunächst dem Geschäftsführer und dann evtl. den beteiligten Mitarbeitern vorgelegt, danach wird über die Verlängerung entschieden.

### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen ist durch die Einbindung in die haushaltstechnischen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan - bestehend aus Vermögens-,

Finanz-, Erfolgs- und Stellenplan - aufgestellt, der dem Aufsichtsrat zur Verabschiedung vorgelegt wird. Bei Bedarf werden Nachtragshaushalte erstellt und den Gremien vorgelegt.

Im Förderbereich werden von der NASA GmbH auf der Grundlage der Vorgaben im Landeshaushalt Vorschläge für Projekte erarbeitet und nach Genehmigung des MLV LSA im Rahmen des ÖPNV-Investitionsprogramms umgesetzt.

Im übrigen Treuhandbereich (Projekte) werden von der NASA GmbH auf der Grundlage der Vorgaben im Landeshaushalt Vorschläge für Projekte erarbeitet und in entsprechenden Projektübersichten zusammengefasst, die laufend mit dem MLV LSA abgestimmt werden.

Zum Jahresbeginn wird eine Übersicht über Dienstleistungen Außenstehender mit dem MLV LSA abgestimmt und dem Aufsichtsrat zum Beschluss vorgelegt. Die Mittel daraus werden monatlich beantragt.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Plan-Ist-Abweichungen werden in den Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen thematisiert. Darüber hinaus erstellt der Geschäftsführer quartalsweise Berichte (GuV und wesentliche Kennzahlen) für die Gesellschafter, die die Planabweichungen mit umfassen.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Für die NASA GmbH und den Treuhandbereich sind getrennte Mandanten im Buchführungssystem angelegt, die auch getrennt abgeschlossen werden.

Im Buchungskreis der Treuhand werden neben der geforderten Einnahmen-Ausgaben-Rechnung anfallende Forderungen und Verbindlichkeiten erfasst und überwacht. Die Mittelabrechnungen gegenüber dem Land erfolgen monatlich und werden aus dem Datev-Programm generiert.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist nach unseren Feststellungen der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft grundsätzlich angemessen ausgestattet.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Kredite werden von der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen.

Es erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle.

Mittelanforderungen im Treuhandbereich werden laufend geplant und zeitgerecht abgerufen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Innerhalb der Gesellschaft werden das Finanzmanagement des Treuhandbereiches und des Geschäftsbereiches der NASA GmbH zentral aufeinander abgestimmt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gesellschaft ist überwiegend für das Land Sachsen-Anhalt auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages tätig. Die hierfür vorgesehenen Entgelte werden regelmäßig entsprechend der vertraglichen Regelungen abgefordert. Daneben werden Entgelte aus Dienstleistungen für Dritte als Direktabzug bei den entsprechenden Zuwendungen vereinnahmt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigenständige Controllingabteilung besteht nicht. Die Aufgaben des Controllings werden von der Geschäftsführung bzw. vom Bereich Finanz- und Rechnungswesen wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung in Höhe von 2,99% an der MDV GmbH. Die Beteiligung ist nicht wesentlich im Sinne des HGB.

#### Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft hat zum Ende des Jahres 2014 ein Risikomanagementsystem in Form eines Handbuches eingeführt. Der Aufsichtsrat wird jeweils in der Dezembersitzung im Rahmen der Berichterstattung über den Wirtschaftsplan über die laufende Aktualisierung informiert.

Das Risikomanagementhandbuch wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft. Eine aktuelle Version vom 28. Dezember 2018 wurde uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgelegt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen entsprechen dem Üblichen bei Unternehmen dieser Größe. Sie sind grundsätzlich dazu geeignet, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Antwort zu a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Systematische Abstimmungen und Anpassungen werden vorgenommen.

Fragenkreis 5:        Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die genannten Finanzierungsformen wurden durch die Gesellschaft nicht eingesetzt. Nach den uns erteilten Auskünften ist auch künftig deren Einsatz von Seiten der Geschäftsführung nicht vorgesehen.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort zu a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort zu a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort zu Frage a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Antwort zu Frage a).

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht im Unternehmen nicht.

Im Gesellschaftsvertrag ist festgelegt, dass der Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt Prüfungsrecht hat. Prüfungen wurden im Berichtsjahr durchgeführt. Abschließende Berichte lagen bis zum Prüfungszeitpunkt der Gesellschaft vor.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort zu a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort zu a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort zu a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort zu a).

### **3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie im Gesellschaftsvertrag festgelegt worden.

Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist, haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es hat keine Kreditgewährung an Organmitglieder im Berichtsjahr vorgelegen.



- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für Umgehungsgeschäfte von zustimmungspflichtigen Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Gesetze oder uns bekannte Geschäftsanweisungen oder Beschlüsse haben wir nicht festgestellt.

#### Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Mit dem Wirtschaftsplan wird ein Investitionsplan beschlossen. Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen sind mit der nötigen Sorgfalt und unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen geplant.

Zusätzlich wurden im Rahmen des Vermietgeschäfts Investitionen getätigt und über echte Zuschüsse des Landes finanziert. Das Vorgehen wurde mit dem MLV LSA sowie mit dem MF LSA abgestimmt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Preisermittlung erfolgt angabegemäß in der Regel über die Einholung von mehreren Angeboten. Diese ermöglichen die Beurteilung der Angemessenheit des Preises.

Anhaltspunkte, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, haben sich im Rahmen der Anschlussprüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine laufende Überwachung der Investitionen wurde im Berichtsjahr, soweit notwendig, durchgeführt.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Der Investitionsplan in Höhe von TEUR 158 wurde mit TEUR 135 unterschritten. Investitionen für Anlagen im Bau (Vermietgeschäft TEUR 731) wurden voll bezuschusst und werden im Investitionsplan nicht berücksichtigt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden angabegemäß grundsätzlich mehrere Vergleichsangebote eingeholt. Im Übrigen verweisen wir auf Frage 8 b).

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In den Aufsichtsratssitzungen des Berichtsjahres hat der Geschäftsführer zur Geschäftslage der Gesellschaft berichtet.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln, soweit dies anhand der Sitzungsprotokolle beurteilt werden kann, einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass dem Überwachungsorgan umfassende Informationen über die Geschäftsentwicklung zur Verfügung stehen und zeitnah informiert wurde.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung entsprechend § 90 Abs. 3 AktG vom Aufsichtsrat gewünscht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung ist angabegemäß nicht abgeschlossen worden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte des Geschäftsführers und von Mitgliedern des Überwachungsorgans sind nicht bekannt.

#### **4 Vermögens- und Finanzlage**

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den uns erteilten Auskünften sowie aufgrund der im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände des Unternehmens entsprechen grundsätzlich der für ein Unternehmen dieser Größe notwendigen Höhe.

Auffällige Bestände sind nicht vorhanden.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich während der Prüfung nicht ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf die Analyse zur Vermögenslage.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt; ein Konzern liegt nicht vor.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt ist für die Tätigkeit der Gesellschaft ein Entgelt zu zahlen. Dieses betrug im Geschäftsjahr TEUR 3.380. Daneben erhielt die Gesellschaft Zuschüsse (TEUR 774) für die Anschaffung des Anlagevermögens im Rahmen des Vermietgeschäfts. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Verpflichtungen und Auflagen haben wir nicht festgestellt.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital und der Sonderposten für Investitionen decken das Anlagevermögen und Teile des Umlaufvermögens der Gesellschaft. Unter dem Gesichtspunkt der Fristenkongruenz bestehen insoweit keine Finanzierungsprobleme. Kurzfristig verfügbare liquide Mittel sind zum Stichtag ausreichend vorhanden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es liegt ein Jahresfehlbetrag vor.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft ist nur in einem Segment tätig.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist nicht relevant, da keine Konzessionsabgabe erhoben wird.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Konkrete, verlustbringende Geschäfte als tatsächliche Einzeltransaktionen waren im Rahmen der Prüfung nicht festzustellen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. Fragenkreis 16 b).

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Die Ursachen des Jahresfehlbetrages liegen im Wesentlichen in der Erhöhung der Personalaufwendungen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht.

## Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg

---

### Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

#### Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
Sitz:	Magdeburg
Handelsregister:	Amtsgericht Stendal HR B 108942 Ein Auszug vom 29. April 2019 hat uns vorgelegen.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 26. November 2015, UR-Nr. 841/2015 des Notars Uwe Glöckner, Magdeburg
Stammkapital:	EUR 511.300,00 laut Gesellschaftsvertrag und Handelsregistereintrag. Gesellschafter ist zu 100% das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium der Finanzen.
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach den gesetzlichen Regelungen im Sachsen-Anhalt. Die Gesellschaft kann auch Dienstleistungen erbringen, die direkt oder indirekt der gesamthaften Betrachtung bzw. Vernetzung aller Landverkehre dienen.</p> <p>Nicht Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Betriebsleistungen im Bereich des ÖPNV.</p>
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Organe:	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung:	<p>Die Einberufung der Gesellschafterversammlungen erfolgt gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages durch den Gesellschafter oder durch die Geschäftsführung.</p> <p>Im Berichtsjahr fanden nach den uns vorliegenden Unterlagen fünf Gesellschafterversammlungen statt.</p> <p>Aufgrund eines von der Gesellschafterversammlung am 5. Juli 2018 gefassten Beschlusses wurde der von der Geschäftsführung aufgestellte, der von Anochin, Roters &amp; Kollegen GmbH &amp; Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hannover,</p>

Zweigniederlassung Magdeburg, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von EUR 94.052,74 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

**Aufsichtsrat:**

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus bis zu neun Mitgliedern. Jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats wird vom Verkehr zuständiges Ministerium, welches auch den Aufsichtsratsvorsitzenden stellt, dem für Tourismus zuständigen Ministerium, dem für Umwelt zuständigen Ministerium sowie dem Ministerium der Finanzen vorgeschlagen.

Zwei Mandate werden für namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit Sach- und Fachkunde und zwei weitere Mandate für Vertreter aus dem Kreis der Kommunen oder ÖPNV-Zweckverbände vorgehalten.

Die Mitglieder sind im Anhang namentlich aufgeführt.

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages kann der Aufsichtsrat einen Beirat bestellen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. Januar 2016 wurde ein Beirat bestellt.

Im Berichtsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen am 15. März, 21. Juni 25. September und am 29. November 2018 statt. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

**Geschäftsführung:**

Klaus Rüdiger Malter, Magdeburg

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. Mai 2018 wurde Herr Rüdiger Malter ab dem 1. Juli 2018 erneut zum Geschäftsführer der NASA GmbH bestellt. Die Bestellung endet abweichend zu den Regelungen des Gesellschaftsvertrags mit dem Erreichen der Altersgrenze für den Ruhestand von Herrn Malter nach § 25 Beamtenstatusgesetz i.V.m. § 25 Landesbeamtenstatusgesetz i.V.m. § 39 Landesbeamtengesetz.

**Prokura**

Peter Panitz, Dresden (Einzelprokura)



### **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Der Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt besteht aktuell in der Fassung vom 20. Oktober 2011 auf Grundlage der LHO und des novellierten ÖPNV-Gesetzes. Nach §§ 1 und 2 des Geschäftsbesorgungsvertrages werden von der NASA GmbH die nach dem ÖPNVG LSA dem Land Sachsen-Anhalt zukommenden Aufgaben wahrgenommen sowie weitere Aufgaben im ÖPNV übernommen. Hierzu ist der Gesellschaft die Befugnis übertragen, Zuwendungen zum Zwecke der ordnungsgemäßen Erledigung der nach §§ 1 und 2 wahrzunehmenden Aufgaben nach Maßgabe besonderer Bestimmungen, im Rahmen der ihr zugewiesenen Mittel durch Verwaltungsakt oder öffentlich-rechtlichen Vertrag im eigenen Namen zu bewilligen (Beleihung).

Zur Erfüllung der Aufgaben werden der NASA GmbH Treuhandmittel zur Verfügung gestellt, die getrennt vom eigenen Vermögen zu führen und abzurechnen sind.

Darüber hinaus besteht ein Betrauungsvertrag zwischen der NASA GmbH und dem Land Sachsen-Anhalt vom 5. Juni 2015, worin die NASA GmbH in Ergänzung der aus dem Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrag übertragenen Aufgaben im Bereich IVS (Einführung und Nutzung Intelligenter Verkehrssysteme) mit der Errichtung eines Kompetenzzentrums betraut wurde.

### **Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Magdeburg unter der Steuer-Nr. 102/105/11380 für Zwecke der Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer geführt.

Steuererklärungen sind bis einschließlich 2017 veranlagt.



## Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg

### Analysierende Darstellungen

#### Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die nachfolgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt.

	2018		Vorjahr		Ergebnis- ver- änderung *)
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	3.702	86,1	3.029	84,0	673
Andere betriebliche Erträge	599	13,9	579	16,0	20
<b>BETRIEBSLEISTUNG</b>	<b>4.301</b>	<b>100,0</b>	<b>3.608</b>	<b>100,0</b>	<b>693</b>
Materialaufwand	48	1,1	3	0,1	-45
Personalaufwand	3.368	78,3	2.863	79,4	-505
Abschreibungen	397	9,2	452	12,5	55
Andere betriebliche Aufwendungen	521	12,1	415	11,5	-106
<b>BETRIEBSAUFWAND</b>	<b>4.334</b>	<b>100,8</b>	<b>3.733</b>	<b>103,5</b>	<b>-601</b>
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-33</b>	<b>-0,8</b>	<b>-125</b>	<b>-3,5</b>	<b>-92</b>
Sondereinflüsse	29	0,7	16	0,4	-13
<b>ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN</b>	<b>-4</b>	<b>-0,1</b>	<b>-109</b>	<b>-3,0</b>	<b>-105</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2	0,0	-15	-0,4	-17
<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>-6</b>	<b>-0,1</b>	<b>-94</b>	<b>-2,6</b>	<b>-88</b>

\*) ergebnisbezogen

Die Ertragslage ist bei gestiegenen Umsatzerlösen und gestiegenen Betriebsaufwendungen sowie Sondereinflüssen durch einen um TEUR 88 verringerten Jahresfehlbetrag gekennzeichnet.

Der Anstieg des Betriebsaufwandes ist im Wesentlichen in erhöhten Personalaufwendungen begründet. Die Zunahme der Personalaufwendungen beruht hauptsächlich auf zusätzlichem Personal, Tarifierhöhungen, tariflichen Stufungen und der erstmaligen Bildung der Pensionsrückstellung.

In den Sondereinflüssen haben wir folgende periodenfremde und betriebsfremde Positionen zusammengefasst:

	2018	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Erträge Anlagenabgang	12	0
Erträge Auflösung Rückstellungen	18	8
periodenfremde Erträge	0	13
perodenfremde Aufwendungen	-1	-5
	29	16

Insgesamt ist ein Jahresfehlbetrag von TEUR 6 zu verzeichnen.

ENTWURF

## Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH am 31. Dezember 2018 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen - soweit nicht besonders vermerkt - als mittel- und langfristig.

	31.12.2018		31.12.2017		Ver- änderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>VERMÖGEN</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	248	6,2	333	11,1	-85
Sachanlagevermögen	2.260	56,8	1.706	57,2	554
Finanzanlagen	2	0,1	2	0,1	0
<b>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.510</b>	<b>63,1</b>	<b>2.041</b>	<b>68,4</b>	<b>469</b>
Forderungen, sonstige Vermögens- sonstige Vermögensgegenstände	303	7,6	1	0,0	97
Kassenbestand Bundesbankguthaben	1.156	29,2	728	24,4	428
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.459</b>	<b>36,8</b>	<b>935</b>	<b>31,3</b>	<b>524</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	9	0,2	9	0,3	0
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>3.978</b>	<b>99,9</b>	<b>2.985</b>	<b>100,0</b>	<b>993</b>
<b>KAPITAL</b>					
Gezeichnetes Kapital	511	12,7	511	17,1	0
Gewinnrücklage	159	4,0	159	5,3	0
Gewinnvortrag	127	3,2	221	7,4	-94
Jahresfehlbetrag	-6	-0,2	-94	-3,1	88
<b>Eigenkapital</b>	<b>791</b>	<b>19,9</b>	<b>797</b>	<b>26,7</b>	<b>-6</b>
Sonderposten	1.628	40,9	1.295	43,4	333
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>2.419</b>	<b>60,8</b>	<b>2.092</b>	<b>70,1</b>	<b>327</b>
Sonderposten	698	17,5	555	18,6	143
langfristige Rückstellungen	85	2,1	0	0,0	85
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<b>783</b>	<b>19,7</b>	<b>555</b>	<b>18,6</b>	<b>228</b>
Rückstellungen	112	2,8	120	4,0	-8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	439	11,0	101	3,4	338
Übrige Verbindlichkeiten	220	5,6	109	3,6	111
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,1	8	0,3	-3
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>776</b>	<b>19,5</b>	<b>338</b>	<b>11,3</b>	<b>438</b>
<b>Kapital insgesamt</b>	<b>3.978</b>	<b>100,0</b>	<b>2.985</b>	<b>100,0</b>	<b>993</b>

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 993 gestiegen. Dieser Effekt betrifft vermögensseitig das langfristig verfügbare Sachanlagevermögen (TEUR 554) während das kurzfristig liquidierbare Vermögen um TEUR 524 gestiegen ist.

Das Anlagevermögen entspricht ca. 63% des Gesamtvermögens. Es stieg bei Zugängen von TEUR 866 denen Abschreibungen von TEUR 397 gegenüber stehen, insgesamt um TEUR 469. Die Zugänge betrafen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen (Vermietgeschäft TEUR 731).

Zur Veränderung des Bestands an flüssigen Mitteln verweisen wir auf unsere Darstellung der Finanzlage (vgl. Blatt 8 dieser Anlage).

Kapitalseitig hat sich das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag von TEUR 6 (Vj. TEUR 94) vermindert.

Bei dem Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich um erhaltene Investitionszuschüsse (Zuführung 2018 TEUR 774) zum Anlagevermögen. Daraus wurden im Berichtsjahr TEUR 298 (Vj. TEUR 335) aufgrund von Abschreibungen aufgelöst.

Im Berichtsjahr wurden erstmalig Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 85 gebildet.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist zusammengefasst als geordnet zu bezeichnen. Insbesondere reichen zum Bilanzstichtag die kurzfristigen Vermögenswerte von TEUR 1.468 (Vj. TEUR 944) zur Deckung der kurzfristigen Verpflichtungen von TEUR 776 (Vj. TEUR 338) der Gesellschaft aus. Das langfristige Vermögen ist vollständig durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt.

## Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 herangezogen.

	2018	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	-6	-94
Abschreibungen	397	452
Auflösung Sonderposten (-)	-298	-335
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)		
Ergebnis aus Anlagenabgang	-12	0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-112	78
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	78	18
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva	447	-340
Ertragssteueraufwand/-ertrag	-2	-16
Ertragssteuerzahlungen	16	-1
<b>Cashflow aus Geschäftstätigkeit (a)</b>	<b>508</b>	<b>-238</b>
Auszahlungen für Investition in das Anlagevermögen	-866	-653
Einzahlungen aus Anlagenabgang	12	0
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit (b)</b>	<b>-854</b>	<b>-653</b>
Einzahlungen aus Zuschüssen	774	522
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (c)</b>	<b>774</b>	<b>522</b>
Veränderung der liquiden Mittel (Summe a - c)	428	-369
Liquide Mittel zu Beginn des Jahres	728	1.097
<b>Liquide Mittel am Ende des Jahres</b>	<b>1.156</b>	<b>728</b>

Aus dem operativen Geschäft erzielt die Gesellschaft einen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von TEUR 508. Einen wesentlichen Einfluss auf die Veränderung dieser Größe haben die Zunahme der Rückstellungen und Verbindlichkeiten und die zahlungsunwirksamen Abschreibungen.

Insgesamt ist ein Zahlungsmittelzufluss von TEUR 428 zu verzeichnen.

Die Gesellschaft war stets in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.





## Treuhandvermögen der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2018  
bis zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>Einnahmen vom Land Sachsen-Anhalt</b>		
für Leistungserbringung im SPNV	249.881.857,65	261.422.263,47
für Leistungserbringung im ÖPNV	9.609.551,77	9.172.385,46
für Managementaufwand	1.242.270,90	978.767,20
für Investitionen in Verkehrsanlagen	16.326.597,85	14.861.959,94
für Investitionen in Fahrzeuge	520.936,00	0,00
für Tarifausgleiche	1.443.365,82	2.272.915,59
für Sonstiges	2.064.183,26	1.976.589,64
	<u>281.088.763,25</u>	<u>290.684.881,30</u>
<b>Einnahmen von Dritten</b>		
Sonstige Landes- und Drittmittel	2.642.206,17	6.032.925,82
Rückzahlung von Zuwendungsempfängern	1.051.392,92	646.343,96
Drittmittel (ohne Landesmittel) für Clearing	105.699,26	140.464,69
Treuhandzinsen	0,00	24,17
	<u>3.799.298,35</u>	<u>6.819.758,64</u>
<b>Einnahmen Gesamt</b>	<u>284.888.061,60</u>	<u>297.504.639,94</u>
<b>Ausgaben</b>		
für Leistungserbringung im SPNV	249.881.857,65	261.422.263,47
für Leistungserbringung im ÖPNV	9.609.551,77	9.172.385,46
für Managementaufwand	1.428.165,81	1.091.558,80
für Investitionen in Verkehrsanlagen	16.374.557,21	14.994.677,77
für Investitionen in Fahrzeuge	520.936,00	0,00
für Tarifausgleiche	1.450.914,86	2.272.915,59
für Sonstiges	2.106.723,38	2.028.694,54
Sonstige Landes- und Drittmittel	2.358.262,74	5.735.311,49
Rückzahlung von Zuwendungsempfängern	1.051.392,92	646.343,96
Drittmittel (ohne Landesmittel) für Clearing	105.699,26	140.464,69
verrechnete Treuhandzinsen	0,00	24,17
	<u>284.888.061,60</u>	<u>297.504.639,94</u>
<b>Überschuss</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## Einnahmen-und Ausgabenrechnung nach Kostenstellen

## Einnahmen

Kostenstellen	Einnahmen vom Land	2018 EUR	2017 EUR
	<b>für Leistungserbringung im SPNV</b>	<b>249.881.857,65</b>	<b>261.422.263,47</b>
V01	ENORM (DB Regio)	63.850.755,62	74.545.193,78
V02	Altmark-Börde-Anhalt (Elbe-Saale-Bahn GmbH)	28.422.538,47	37.037.859,05
V03	Sachsen-Anhalt Süd (Burgenlandbahn GmbH)	10.137.893,02	10.924.775,76
V04	MDSB I (DB Regio)	8.049.608,82	7.972.017,60
V05	MDSB II (DB Regio)	45.059.012,94	41.951.175,85
V06	Pfefferminzbahn (RB 27)	0,00	541.931,40
V07	Saale-Thüringen-Südharz (Abellio)	35.073.706,59	34.092.575,08
V08	Nordharznetz (Transdev Sachsen-Anhalt GmbH)	28.424.384,56	28.436.167,25
V09	Halle-Goslar RE 4 (Transdev Sachsen-Anhalt GmbH)	6.687.173,35	7.259.630,82
V10	Stadtbahn Berlin I (DB Regio Nordost)	4.981.135,77	5.375.705,32
V11	Nord Süd DB Regio AG (DB Regio Nordost)	2.995.095,60	2.885.013,60
V12	Stadtbahn Berlin II (ODEG)	178.149,71	235.191,76
V13	Stendal-Rathenow RB 34 (ODEG)	1.620.130,74	1.887.869,58
V14	DNOT (Erfurter Bahn)	3.282.340,12	3.234.670,58
V15	Dieselnetz Sachsen-Anhalt Abellio (DISA)	5.920.762,69	0,00
V16	Halle-Jena (HJ)	227.628,93	0,00
V17	Strecke Lu Wittenberg-Bad Schmiedeberg	0,00	265.799,24
V18	Elbe - Altmark (ELA)	227.748,47	0,00
P24	Rübelandbahn (AFG Harz mbH)	120.000,00	120.000,00
P25	Verkehrserhebungen	57.679,30	68.686,80
P30	Wipperliese Gelegenheitsverkehr (Landkreis Mansf. Südh.)	273.112,95	265.000,00
P51	Strecke Dessau-Wörlitz (Dessauer Verkehrs- u. Eisenbahnges.)	180.000,00	210.000,00
P15	HSB Ländervertrag HSB)	4.113.000,00	4.113.000,00

Kostenstellen	Einnahmen vom Land	2018 EUR	2017 EUR
	<b>für Leistungserbringung im ÖPNV</b>	<b>9.609.551,77</b>	<b>9.172.385,46</b>
P13	ÖPNV-Landesnetz Bus	9.576.561,77	9.154.403,46
P29	Sonderverkehre Dritter	32.990,00	17.982,00
	<b>für Managementaufwand</b>	<b>1.242.270,90</b>	<b>978.767,20</b>
D0101- D0102	Dienstleistungen Außenstehender (Dielau)	298.004,44	284.348,55
P33	Vertrags- und Ausschreibungsmanagement (VAM)	925.585,01	668.023,34
P99	Verwahrgeld für Treuhandmittel ("Negativzins")	18.681,45	26.395,31
	<b>für Investitionen in Verkehrsanlagen</b>	<b>16.326.597,85</b>	<b>14.861.959,94</b>
P03	Bahnhofsprogramm	7.697.030,08	7.561.899,96
P04	ZIP	427.000,00	130.000,00
P09	Sopo Abriss	216.136,00	359.432,00
P07	Infrastruktur	68.240,00	43.000,00
P150701	HSB Ländervertrag/ zusätzliche Förderung	1.000.000,00	1.000.000,00
P02	Schnittstellenprogramm	5.351.127,15	4.044.730,30
P31	Revita	1.208.482,48	1.654.797,93
P40	Regio Info/IVS/Zentrale Datendrehzscheibe (ZDD)	358.582,14	68.099,75
	<b>für Investitionen in Fahrzeuge</b>	<b>520.936,00</b>	<b>0,00</b>
P19	HU Dampflok, Wagenmaterial	520.936,00	0,00
	<b>für Tarifausgleiche</b>	<b>1.443.365,82</b>	<b>2.272.915,59</b>
P18	Mitteldeutscher Verkehrsverbund (MDV)	548.302,67	344.676,97
P22	Verkehrsverbund Marego (DTV)	650.178,49	1.731.845,26
P171501	Schülerferienticket (SFT)	69.568,93	79.583,51
P17	Tarifkooperationen	61.547,10	85.001,15
P23	Marego Verbund	113.768,63	31.808,70
	<b>für Sonstiges</b>	<b>2.064.183,26</b>	<b>1.976.589,64</b>
P27	Callcenter	154.934,47	154.237,56
P34	Dachmarke	1.316.842,92	1.292.418,00
P10	Zuschuss für sonstige Projekte	40.653,97	60.973,43
P11	Zukunftsfonds - Studien	74.489,24	0,00
L01	laufender Betrieb IVS	477.262,66	468.960,65
	<b>Summe Einnahmen vom Land</b>	<b>281.088.763,25</b>	<b>290.684.881,30</b>

<b>Einnahmen von Dritten</b>	<b>2018 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>
sonstige Projekte aus sonstigen Landesmitteln	2.642.206,17	6.032.925,82
Rückzahlung von Zuwendungsempfängern	1.051.392,92	646.343,96
Drittmittel für Clearing	105.699,26	140.464,69
Treuhandzinsen	0,00	24,17
<b>Summe Einnahmen von Dritten</b>	<b>3.799.298,35</b>	<b>6.819.758,64</b>
<b>Summe Einnahmen vom Land</b>	<b>281.088.763,25</b>	<b>290.684.881,30</b>
<b>Einnahmen Gesamt</b>	<b>284.888.061,60</b>	<b>297.504.639,94</b>

Als Einnahmen vom Land Sachsen-Anhalt sind die Zahlungen - bereinigt um unterjährig zurückgeführte Finanzmittel - dargestellt, die auf Treuhandkonten der NASA GmbH zur Weiterleitung an die Zuwendungsempfänger und weiteren Vertragspartner im ÖPNV eingegangen sind bzw. auf die noch ein Anspruch besteht. Die Mittel sind für das Leistungsangebot des SPNV in Sachsen-Anhalt sowie weitere Aufgaben gem. Geschäftsbesorgungsvertrag bestimmt.

Die benötigten Mittel für Verkehrsleistungen und für weitere Programme werden auf der Grundlage von Mittelanforderungen der NASA GmbH vom MLV LSA zur Verfügung gestellt.

Die Rückzahlungen von Antragstellern betreffen im Wesentlichen in Vorjahren angeforderte und nicht voll in Anspruch genommene Mittel.

Als Ausgaben für die Leistungserbringung im SPNV sowie sonstiger Programme sind die Zahlungsausgänge von den Treuhandkonten der NASA GmbH bzw. noch bestehende Zahlungsverpflichtungen dargestellt. Die von der Gesellschaft nicht benötigten Mittel werden an das Land Sachsen-Anhalt zurückgeführt.

## Ausgaben

Kosten-stellen	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
		EUR	EUR
		2018	2017
	<b>für Leistungserbringung im SPNV</b>	<b>249.881.857,65</b>	<b>261.422.263,47</b>
V011501	ENORM (DB Regio) Abschlagszahlungen	63.850.755,62	74.545.193,78
V021501	Altmark-Börde-Anhalt (Elbe-Saale-Bahn GmbH)	28.422.538,47	37.037.859,05
V031501	Sachsen-Anhalt Süd (Burgenlandbahn GmbH)	10.137.893,02	10.924.775,76
V041501	MDSB I (DB Regio)	8.049.608,82	7.972.017,60
V051501	MDSB II (DB Regio)	45.059.012,94	41.951.175,85
V06	Pfefferminzbahn (RB 27)	0,00	541.931,40
V071501	Abschlagszahlungen	35.073.706,59	34.092.575,08
V08	Nordharznetz (Transdev Sachsen-Anhalt GmbH)	28.424.384,56	28.436.167,25
V091501	GmbH) Abschlagszahlungen	6.687.173,35	7.259.630,82
V101501	Abschlagszahlungen	4.950.436,37	5.375.705,32
V101502	Verkehrserhebungen	30.699,40	0,00
V111501	Nord Süd DB Regio AG (DB Regio Nordost)	2.995.095,60	2.885.013,60
V121501	Stadtbahn Berlin II (ODEG)	178.149,71	235.191,76
V131501	Stendal-Rathenow RB 34 (ODEG)	1.620.130,74	1.887.869,58
V141501	DNOT (Erfurter Bahn)	3.282.340,12	3.234.670,58
V151501	Dieselnetz Sachsen-Anhalt Abellio (DISA)	5.920.762,69	0,00
V161501	Halle-Jena (HJ)	227.628,93	0,00
V17	Strecke Lu Wittenberg-Bad Schmiedeberg	0,00	265.799,24
V181501	Elbe - Altmark (ELA)	227.748,47	0,00
P240701	Rübelandbahn (AFG Harz mbH)	120.000,00	120.000,00
P251502	Verkehrserhebungen	57.679,30	68.686,80
P301001	Mansf. Südh.)	273.112,95	265.000,00
P510501	Eisenbahnges.)	180.000,00	210.000,00
P150711	HSB Ländervertrag HSB)	4.113.000,00	4.113.000,00
	<b>für Leistungserbringung im ÖPNV</b>	<b>9.609.551,77</b>	<b>9.172.385,46</b>
P13	ÖPNV-Landesnetz Bus	9.576.561,77	9.154.403,46
P29	Sonderverkehre Dritter	32.990,00	17.982,00

Kosten-stellen	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
		EUR	EUR
		2018	2017
	<b>für Managementaufwand</b>	<b>1.428.165,81</b>	<b>1.091.558,80</b>
D0101-D0102	Dienstleistungen Außenstehender (Dielau)	433.228,53	384.695,90
P33	Vertrags- und Ausschreibungsmanagement (VAM)	976.255,83	680.467,59
P99	Verwahrgeld für Treuhandmittel ("Negativzins")	18.681,45	26.395,31
P99	Verwahrgeld für Treuhandmittel ("Negativzins")	18.681,45	26.395,31
	<b>für Investitionen in Verkehrsanlagen</b>	<b>16.374.557,21</b>	<b>14.994.677,77</b>
P06	S-Bahn Halle-Leipzig	0,00	0,00
P03	Bahnhofsprogramm	7.737.373,44	7.601.647,12
P04	ZIP	427.000,00	130.000,00
P09	Sopo Abriss	216.136,00	359.432,00
P07	Infrastruktur	68.240,00	43.000,00
P150701	HSB Ländervertrag/ zusätzliche	1.000.000,00	1.000.000,00
P02	Schnittstellenprogramm	5.351.127,15	4.044.730,30
P31	Revita	1.208.482,48	1.654.797,93
p40 bis p42	IVS/Zentrale Datendrehscheibe (ZDD)	366.198,14	161.070,42
	<b>für Investitionen in Fahrzeuge</b>	<b>520.936,00</b>	<b>0,00</b>
P19	HU Dampflok, Wagenmaterial	520.936,00	0,00
	<b>für Tarifausgleiche</b>	<b>1.450.914,86</b>	<b>2.272.915,59</b>
P18	Mitteldeutscher Verkehrsverbund (MDV)	548.302,67	344.676,97
P22	Verkehrsverbund Marego (DTV)	650.178,49	1.731.845,26
P171501	Schülerferienticket (SFT)	77.117,97	79.583,51
P17	Tarifkooperationen	61.547,10	85.001,15
P23	Marego Verbund	113.768,63	31.808,70
	<b>für Sonstiges</b>	<b>2.106.723,38</b>	<b>2.028.694,54</b>
P27	Callcenter	166.834,47	166.137,56
P34	Dachmarke	1.347.483,04	1.320.633,65
P10	Zuschuss für sonstige Projekte	40.653,97	60.973,43
P11	Zukunftsfonds - Studien	74.489,24	0,00
L0101-L0102	laufender Betrieb Regio Info/IVS	477.262,66	480.949,90
	<b>Summe Regionalisierungsmittel</b>	<b>281.372.706,68</b>	<b>290.982.495,63</b>
	<b>Drittmittel vom Land</b>	<b>3.515.354,92</b>	<b>6.522.144,31</b>
Digi DAM	für sonstige Projekte	0,00	5.473,03
M42	Mission E	16.660,00	0,00
P14+O14	Ladeinfrastruktur	140.615,25	0,00
P36+P37	sonstige Projekte (Tagung IVS)	3.082,10	6.783,00
P32	sonst. Projekte techn. Denkmälern	500.305,39	242.550,00
P08+P21	für Clearing	105.699,26	140.464,69
P150730+H	Entflechtmittel	1.697.600,00	1.275.000,00
P64	Treuhandzinsen	0,00	24,17
4212+4372+	für Rückzahlungen von	1.051.392,92	646.343,96
4361	für Endabrechnung ausgelaufene	0,00	4.205.505,46
	<b>Ausgaben</b>	<b>284.888.061,60</b>	<b>297.504.639,94</b>

## Übersicht des Treuhandvermögen zum 31. Dezember 2018

<b>Vermögen</b>	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.028,74	20.746,87
2. Forderungen gegen die NASA GmbH	1.316,51	15.725,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,11	0,11
	<u>41.345,36</u>	<u>36.472,01</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.981.212,67	3.422.116,80
Rechnungsabgrenzungsposten	132.292,35	0,00
	<u>4.154.850,38</u>	<u>3.458.588,81</u>

<b>Verbindlichkeiten</b>	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	54.512,79	67.693,66
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.081.030,78	406.926,33
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land	3.008.029,55	2.974.945,49
4. Verbindlichkeiten gegenüber der NASA GmbH	11.102,26	9.023,33
5. Sonstige Verbindlichkeiten	175,00	
	<u>4.154.850,38</u>	<u>3.458.588,81</u>

Folgende Bestände an Guthaben werden ausgewiesen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Deutsche Kreditbank AG, Konto 739	96.302,91	3.228.173,05
Hypovereinsbank		
Kto - 1337- Giro Treuhand	3.880.230,52	180.604,80
Kto - 0071- Ausschreibung	2.280,56	2.280,56
Kto - 1352- Clearing ABW	0,00	9.518,98
Kto - 1345- Clearing SFT	2.398,68	2.479,68
unterwegs befindliche Gelder	0,00	-940,27
	<u>3.981.212,67</u>	<u>3.422.116,80</u>

ANLAGE VI

Verbindlichkeiten gegenüber dem Land (EUR 3.008.029,55; Vorjahr: EUR 2.974.945,49) betreffen noch nicht verwendete Mittel aus verschiedenen Projekten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
LUP AG	193.561,03
WEGNERPARTNER RA. Dr. Bremer	169.262,54
Transdev Sachsen-Anhalt GmbH	143.945,07
HACON INGENIEURGESELLSCHAFT	140.122,50
BLIC GMBH	66.056,44
agenta	43.878,61
ADCOM WERBUNG&FILMPRODUKTIO	34.904,85
Sonstige unter TEUR 30	289.299,74
	1.081.030,78

ENTWURF